

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Stephan Protschka, Wilhelm von Gottberg, Verena Hartmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/16056 –

Investitionsförderung für Maschinen- und Betriebshilfsringe aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz ermöglichen

A. Problem

Mit etwa 190 000 Maschinenringmitgliedern und etwa 8 Millionen Hektar bewirtschafteter landwirtschaftlicher Nutzfläche erfüllen für die Fraktion der AfD Maschinenringe eine wichtige Funktion in der hiesigen Land- und Forstwirtschaft. Die Fraktion der AfD bemängelt, dass über das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP), welches Bestandteil des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) ist, aktuell die Anschaffung von bestimmten neuen landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten für landwirtschaftliche Unternehmen gefördert wird, aber nichtlandwirtschaftliche Unternehmen wie die Maschinenringe von dieser Förderung bislang ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Drucksache 19/16056 soll die Bundesregierung aufgefordert werden, die Förderung von nichtlandwirtschaftlichen Unternehmen, wie Maschinen- und Betriebshilfsringen, über eine Ausweitung der Fördertatbestände der GAK zu ermöglichen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/16056 abzulehnen.

Berlin, den 12. Februar 2020

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Alois Gerig
Vorsitzender und Berichterstatter

Johann Saathoff
Berichterstatter

Wilhelm von Gottberg
Berichterstatter

Dr. Gero Clemens Hocker
Berichterstatter

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Friedrich Ostendorff
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Alois Gerig, Johann Saathoff, Wilhelm von Gottberg, Dr. Gero Clemens Hocker, Dr. Kirsten Tackmann und Friedrich Ostendorff

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 137. Sitzung am 19. Dezember 2019 den Antrag der Fraktion der AfD auf **Drucksache 19/16056** erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion der AfD weist mit Bezugnahme auf verschiedene Quellen - das Statistische Bundesamt, den Bundesverband der Maschinenringe und das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) – darauf hin, dass es in Deutschland im Jahr 2016 insgesamt 244 Maschinen- und Betriebshilfsringe (Maschinenringe) in der Landwirtschaft gab, wovon 199 einen hauptberuflichen und 45 einen nebenberuflichen Geschäftsführer hatten. Mit etwa 190 000 Maschinenringmitgliedern und etwa acht Millionen Hektar bewirtschafteter landwirtschaftlicher Nutzfläche erfüllen für die Fraktion der AfD Maschinenringe eine wichtige Funktion in der hiesigen Land- und Forstwirtschaft.

Die Antragsteller legen dar, dass insbesondere durch die Investitionen der Maschinenringe in neue, moderne und kostenintensive Agrartechnik sie eine wichtige Stütze für kleine und mittlere landwirtschaftliche Familienbetriebe bilden, die sich die eigene Anschaffung dieser Agrartechnik sonst nicht leisten könnten. Maschinenringe tragen somit für die Fraktion der AfD – unter Verweis auf einen Jahresbericht des Bayerischen Obersten Rechnungshofes – zur Existenzsicherung landwirtschaftlicher Familienbetriebe bei.

Die Fraktion der AfD bemängelt, dass über das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP), welches Bestandteil des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) ist, aktuell die Anschaffung von bestimmten neuen landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten für landwirtschaftliche Unternehmen gefördert wird, aber nichtlandwirtschaftliche Unternehmen wie die Maschinenringe von dieser Förderung bislang ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Drucksache 19/16056 der Fraktion der AfD soll die Bundesregierung aufgefordert werden, die Förderung von nichtlandwirtschaftlichen Unternehmen, wie Maschinen- und Betriebshilfsringen, über eine Ausweitung der Fördertatbestände der GAK zu ermöglichen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Abschließende Beratung

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/16056 in seiner 47. Sitzung am 12. Februar 2020 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, der Antrag der Fraktion der AfD sei gut gemeint, aber inhaltlich schlecht gemacht. Die Fraktion der CDU/CSU fordere von der Bundesregierung, dass umweltrelevante und umweltverbessernde Technik möglichst allen Landwirten zugänglich gemacht werde. Bei kleineren Betrieben sei dies häufig nur überbetrieblich möglich. Dadurch würde sich ein gesellschaftlicher Nutzen im Sinne der Umwelt ergeben, d. h. für sie sei es wichtig, dass möglichst auch kleinere Betriebe Zugang zu moderner und teurer Technik bekommen. Dabei gehe es um moderne und umweltschonende Ausbringttechnik sowie um digitale Mess- und Analysetechnik, z. B. bei Gülle, bei Mist und beim Pflanzenschutz. Das diene sowohl der Umwelt als auch dem Insektenschutz. Dafür sollten u. a. die zusätzlichen Finanzmittel eingesetzt werden, die Ende Januar 2020 vom Koalitionsausschuss von CDU, CSU und SPD für die Landwirtschaft beschlossen worden seien. Die Bundesregierung müsse die Frage beantworten, über sie sich einen solchen Weg vorstellen könnte. Der Antrag der Fraktion der

AfD differenziere nicht genug. Die Fraktion der CDU/CSU wolle keinesfalls, dass als dessen Ergebnis später landwirtschaftliche Traktoren, die durch staatliche Mittel gefördert worden seien, an Baustellen von Autobahnen eingesetzt würden. Stattdessen müsste die moderne Technik die landwirtschaftlichen Betriebe erreichen.

Die **Fraktion der SPD** legte dar, sie wertschätze die Errungenschaften der Maschinenringe. Der genossenschaftliche Gedanke, der hinter ihnen stecke, helfe den Landwirten. Den Ausführungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hinsichtlich der bestehenden Bezuschussungsmöglichkeiten sei zuzustimmen, denn die Idee sei, dass Landwirte sich Geräte anschafften und sie dem jeweiligen Maschinenring genossenschaftlich zur Verfügung stellten. Die „Gefahr“ beim Antrag der Fraktion der AfD sei, dass dann nichtlandwirtschaftliche Dienstleistungsunternehmen plötzlich in die Agrarförderung kommen wollten. Das müsse verhindert werden, weil die Agrarinvestitionsförderungsprogramme bereits heute überzeichnet seien. Daher rate die Fraktion der SPD dringend davon ab, die Fördertatbestände zu erweitern. Auch wenn sich im ersten Augenblick der Antrag der Fraktion der AfD vernünftig lese, erschließe sich bei genaueren Hinsehen nicht, welcher Sinn hinter ihm stecke. Stattdessen seien innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) viele Dinge stärker zu fördern, wozu z. B. die naturnahe Landwirtschaft, die Erhöhung der Artenvielfalt, die Frage des ländlichen Wegebau, der derzeit ein großes Problem in Deutschland sei, sowie die Entwicklung der ländlichen Räume gehöre. Solange es Menschen gebe, die den menschengemachten Klimawandel negierten, seien für den Küstenschutz im Rahmen der GAK immer mehr Mittel aufzuwenden. Dieses Geld werde viel dringender gebraucht als für die Unterstützung von eventuellen „Pseudo-Maschinenringen“ der Fraktion der AfD.

Die **Fraktion der AfD** sprach sich dafür aus, die Förderung von nichtlandwirtschaftlichen Unternehmen, wie z. B. Maschinen- und Betriebshilfsringen, über eine Ausweitung der GAK-Fördertatbestände zu ermöglichen. Über das Agrarinvestitionsförderungsprogramm, welches Bestandteil des Rahmenplans der GAK sei, würden derzeit landwirtschaftliche Unternehmen bei der Anschaffung neuer Technik gefördert. Das gelte aber nicht für nichtlandwirtschaftliche Unternehmen wie die Maschinen- und Betriebshilfsringe. Wer die aktuelle wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft betrachte, komme zu einem verheerenden Ergebnis. Der durchschnittliche Bruttomonatslohn betrage nur 2 500 Euro. Mehr als die Hälfte der Haupterwerbsbetriebe seien nicht in der Lage, mehr als 10 000 Euro pro Jahr Eigenkapital zu erwirtschaften. Die Erzeugerpreise seien – bei gleichzeitig steigenden Erzeugerkosten – sehr niedrig. Damit kleine und mittlere Betriebe entlastet werden könnten, wolle die Fraktion der AfD nichtlandwirtschaftliche Unternehmen wie Maschinen- und Betriebshilfsringe im Rahmen der GAK förderfähig machen. Insbesondere im Bereich der Digitalisierung seien Maschinenringe eine gute Lösung für kleinere Betriebe, die ansonsten nicht in der Lage wären, die Technik selbst anzuschaffen. Das gelte im Übrigen auch für die landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebe. Die von der Fraktion der AfD vorgeschlagene Maßnahme sei geeignet, den viel beklagten Strukturwandel in der Landwirtschaft zu bremsen.

Die **Fraktion der FDP** äußerte, es sei wichtig, die Maschinenringe in Deutschland zu stärken, was schon heute der Fall sei. Die Maschinenringe hätten eine wertvolle Funktion in der hiesigen Landwirtschaft. Die Förderungen über die GAK kämen bereits den Mitgliedsunternehmen der Maschinenringe zugute. Deswegen sehe die Fraktion der FDP keinen Sinn darin, den Maschinenringen als einer zusätzlichen „Rechtskörperschaft“ noch eine zusätzliche Förderung zuteilwerden zu lassen. Es kranke vieles an dem Satz „Förderung von nichtlandwirtschaftlichen Unternehmen“ in dem Antrag der Fraktion der AfD. Mit ihm würde Tür und Tor dafür geöffnet, dass nicht ausdrücklich landwirtschaftliche Produktion gefördert würde, sondern der Eine oder Andere aus dem nichtlandwirtschaftlichen Bereich sich auf den Weg mache würde, eigene Anträge zu stellen, um selber eine Förderung aus der GAK zu bekommen. Deswegen könne die Fraktion der FDP nicht erkennen, wo die Erfordernis bestehe, die bisherigen Fördermöglichkeiten auf nichtlandwirtschaftliche Unternehmen zu erweitern. Deswegen lehne die Fraktion der FDP den Antrag ab.

Die **Fraktion DIE LINKE**. verdeutlichte, das grundsätzliche inhaltliche Problem, welches mit dem Antrag der Fraktion der AfD verbunden sei, sei bereits von den anderen Fraktionen erkannt und umfassend dargelegt worden. Sie lehne den Antrag der AfD ab, weil er aus ihrer Sicht wenig differenziert sei und insbesondere nichtlandwirtschaftliche Unternehmen durch eine Landwirtschaftsförderung im Rahmen der GAK begünstigen möchte. Deshalb sei der Antrag für die Fraktion DIE LINKE. nicht annehmbar.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, die Maschinenringe basierten auf der „revolutionären“ Idee des bayerischen Agrarwissenschaftlers und Journalisten Erich Geiersberger, dessen Konzept zunächst in vielen Verbandsversammlungen der Bauern Widerspruch entgegengetreten sei. Er hätte richtig erkannt, dass statt eines

kostenintensiven Einsatzes von Maschinen im Einzelbetrieb deren gemeinschaftliche und überbetriebliche Nutzung der richtige Weg sei. Das wäre eine der wichtigsten Entwicklungen gewesen, die in der Landwirtschaft in den vergangenen Jahrzehnten stattgefunden habe. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stelle sich die Frage, wo der Notstand bestehe, den die Fraktion der AfD in ihrem Antrag bemängelt. Der heutige Grundsatz sei stets, dass der Betrieb, der eine Maschine anschaffe, den Förderanspruch habe. Das sei der Grundsatz des gemeinschaftlichen Wirtschaftens bzw. der gemeinschaftlichen Nutzung von Maschinen. Ihr sei nicht klar, warum nun eine nicht landwirtschaftliche Organisation wie der Maschinenring als Fördernehmer zukünftig anerkannt werden sollte. Der Maschinenring habe 199 000 Mitglieder. Jeder seiner Mitglieder könne Maschinen anschaffen, um diese zur überbetrieblichen Arbeit anzubieten. Dieser Grundsatz gelte über Jahrzehnte in der GAK und sei richtig. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehne den Antrag ab, weil es keine Notwendigkeit gebe, den Maschinenring als nichtlandwirtschaftliche Organisation für eine GAK-Förderung anzuerkennen. Das würde dem Prinzip des gemeinschaftlichen Nutzens völlig widersprechen.

Die **Bundesregierung** führte aus, aus ihrer Sicht müsse gewährleistet sein, dass die GAK – als an die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe gerichtetes Förderinstrument – keine den Strukturwandel noch beschleunigende Wirkung entfalte. Dennoch sei es für sie wichtig, zukünftig auch Kleinbetrieben die Möglichkeit zu eröffnen, im gleichen Maße wie größere Betriebe ressourcenschonende Technologien zum Einsatz bringen zu können. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) prüfe derzeit im Rahmen der GAK eine Ausweitung der Fördermöglichkeiten für landwirtschaftliche Nutzung im Rahmen eines eigenständigen Förderbereiches „Spezifische Investitionen zum Umwelt- und Klimaschutz“. Hierzu befinde es sich in einem Abstimmungsprozess mit dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) sowie in Gesprächen mit den Bundesländern. Zudem bestünde die Möglichkeit, die von Seiten einiger Fraktionen angesprochenen Dinge ggf. in das vom Bund geplante Investitionsprogramm für die Landwirtschaft in Höhe von einer Milliarde (Mrd.) Euro miteinzubeziehen.

2. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/16056 abzulehnen.

Berlin, den 12. Februar 2020

Alois Gerig
Berichtersteller

Johann Saathoff
Berichtersteller

Wilhelm von Gottberg
Berichtersteller

Dr. Gero Clemens Hocker
Berichtersteller

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstellerin

Friedrich Ostendorff
Berichtersteller

